

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 339.

Donnerstag den 5. December.

1867.

## Bekanntmachung.

Nachdem die zu Wahlmännern für die diesjährige Ergänzungswahl des Stadtverordneten-Collegiums in I. und II. Classe ernannten Herren Kaufleute Friedrich Louis Erhardt und Sidor Isaac Eisner unter Bezugnahme darauf, daß sie am Wahltag von hier abwesend sein würden, gegen Uebernahme der gedachten Function reclamirt haben, so sind von uns an deren Stelle Herr Kaufmann **Anton Heinrich Wilhelm Schönburg** in Classe I. und Herr Kaufmann **Julius Heinrich Wapler** in Classe II. als Wahlmänner einberufen worden.

Leipzig, den 4. December 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung der Nummern 73. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie, so wie der Gewinne 1. Classe erfolgt **Sonnabend den 7. December d. J. Nachmittags 3 Uhr** in dem Ziehungslocale Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage, wobei es jedem Anwesenden freisteht, sich von den für diese Lotterie bestimmten 80000 Loosen vor deren Mischung beliebige Nummern vorzeigen zu lassen.

Von den für die 1. bis mit 4. Classe dieser Lotterie planmäßig ausgeworfenen Nummern und Gewinnen von je 3000 Stück werden an jedem der betreffenden 4 Ziehungstage

Vormittags von 8 Uhr an 2000 Nummern und Gewinne,  
Nachmittags = 2 = = 1000 = = =

gezogen.

Leipzig, den 2. December 1867.

Königliche Lotterie-Direction.  
Ludwig Müller.

## Bekanntmachung.

Zur zweiten diesjährigen Vorstellung zum Besten des Theater-Pensions-Fonds haben wir gewählt:

**„Fesseln“**, Lustspiel in 5 Acten. Nach dem Französischen des Scribe übertragen von Th. Hell,

und wird die Aufführung **Freitag den 6. December d. J.** stattfinden.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Wahl des früher bereits auf hiesigem Theater mit dem größten Beifall gegebenen, seit längerer Zeit aber nicht zur Aufführung gebrachten Stückes für das geehrte Publicum besondere Veranlassung sein wird, seine Theilnahme für das Pensions-Institut durch zahlreichen Besuch zu betheiligen.

Billetbestellungen für diese Vorstellung werden in den gewöhnlichen Geschäftsstunden von heute ab an der Theatercaffe entgegen- genommen. — Leipzig, den 3. December 1867. **Der Verwaltungs-Ausschuß des Theater-Pensions-Fonds.**

## Holz-Auction.

**Freitag den 13. d. M.** sollen von **9 Uhr Vormittags** an im **Kubthürmer** Revier auf dem diesjährigen Schlage **der Ronne** ca. 150 **Lang-** und 100 **Abraumhaufen** gegen Anzahlung von 15 Rgr. für jeden Haufen und unter den übrigen im Termine öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 3. December 1867.

Des Rathes Finanz-Deputation.

## Für den Patriotischen Verein

wurde im Tageblatte eine Liste von Namen aufgestellt; etwa zwei abgerechnet liefern diese eine vollständige Bestätigung, nicht aber „Berdächtigung“. Der neuliche Freund desselben kommt jetzt erst, in der Nähe der Stunde der Wahl, wieder zum Vorschein. Er reißt sich die Hände darüber, daß unsere Macht und unser Einfluß gebrochen ist. Aber warum beschäftigt er sich denn dann mit uns, den armen Zerbrochenen? Möge er doch die Todten ruhen lassen, so sagt er selbst, wo es ihm paßt; was gebrochen und in Abfall ist, was kann es ihm schaden? Gehe daher mein Gegner ohne Angst dem 6. December entgegen. — Der Verfasser ist dem Freunde des Patriotischen Vereins erkennbar geworden. Was kommt darauf an, wer einen Artikel geschrieben hat, wenn nur der Artikel selbst die Sache trifft? Für Frauen ungeheuer Viel, nein, Alles, das ist wahr. Das Erkennungsvermögen des Gegners hat zu viele Concurreren, um Bewunderung zu verdienen. Derweilen der Patriotischen Freund das Außerordentliche leistet, den Verfasser zu erkennen, kennt er nicht im Kleinsten die sächsische Städte-Ordnung; gleichwohl spricht er ganz ungenirt über das Verhältniß der Gemeindevertretung zum Stadtrath.

Die Städte-Ordnung hat den Stadtverordneten das Recht der Controle, der Prüfung, Zustimmung zc. in wichtigsten Angelegenheiten eingeräumt; die Städte-Ordnung will: Opposition; einer der vorzüglichsten Zwecke der Berufung von Stadtverordneten ist: Opposition. Der Gegensatz ist: Vertrauensseligkeit. Wollte

die Städte-Ordnung aber Vertrauensseligkeit, nicht den geistigen Kampf, aus dem das Gute entspringt, so würde sie viel kürzer und vernünftiger gehandelt haben, wenn sie dictirt hätte: keine Stadtverordneten, bloß Rath; was der Rath thut, ist das Allein-seligmachende. Der Gesetzgeber ist freilich nicht dieser Ansicht gewesen und es bestehen Stadtverordnete und am 6. December wird  $\frac{1}{3}$  derselben in Leipzig neu gewählt.

Herr S. wird zornmüthig; er nimmt den Rath unter seine Fittiche und sagt: der Schwerpunkt der Verwaltung liegt im Rathe und nicht in der Gemeindevertretung. Dies ist falsch. Nicht bloß der Schwerpunkt, sondern die ganze Verwaltung liegt im Rathe. Die Gemeindevertretung hat wichtigere Rechte zur Seite; und wahrlich, wenn die Stadtverordneten mit verwalten sollten, — das würde für sie nicht zum Aushalten sein. Selbst die Picitation eines Standes in der Georgenhalle — obschon für sie eine glänzende Genugthuung und für diejenigen, welche dies patriotische Unternehmen extrohten, der Thatsache nach eine „demüthigende Niederlage“ — reizt sie nicht, an der Verwaltung theilzunehmen. In solchen Fällen ist ein bescheidenes Lächeln die einzige und gewaltige Executive, welche sie haben.

Mein Gegner versteht nicht nur nichts von der Städteordnung und deren Geist, er weiß nicht einmal, was die nächste Zeit bringen wird. Er sagt: die angebahnte Umkehr dieses Verhältnisses (wornach, angeblich nur, der Schwerpunkt der Verwaltung beim Rathe liegt) sei noch nicht Gesetz geworden. Aber eine solche Umkehr ist nicht angebahnt, wird nicht Gesetz werden und soll nicht Gesetz